



Straßenumfrage in Feldkirch zum
Thema „Familie in Vorarlberg“

Mit Kinderbetreuungsgeld und Familienzuschuss:

Familien finanziell und ideell stärken

Unterstützung. ■ Als insgesamt glücklich und zufrieden bezeichnen die meisten Eltern ihr

Familienleben. Dies ergab eine kürzlich durchgeführte Befragung in der Feldkircher Innenstadt.

Gezeigt hat sich aber auch ein Mangel an Information zum Thema Kinderbetreuung. Hier die wichtig-

sten Maßnahmen zusammengefasst. ■ **Von Marielle Manahl und Renate Mennel**

Kinderbetreuungsgeld – Kurzinfos auf einen Blick

- Höhe: 14,53 Euro pro Tag (rund 436 Euro pro Monat)
- Zuverdienstgrenze: 14.600 Euro pro Jahr
- Anspruchsdauer: 30 Monate für einen Elternteil, übernimmt der zweite Elternteil die Kinderbetreuung kommen bis zu weiteren sechs Monaten dazu;
- Antragstellung: bis spätestens sechs Monate nach der Geburt beim jeweiligen Krankenversicherungsträger bzw. bei der Gebietskrankenkasse.
- Was wird ersetzt: andere Geldleistungen wie Familienzuschlag, Sondernotstandshilfe, Teilzeitbeihilfe und die Wiedereinstiegsbeihilfe für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Mehr Infos: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen
Broschürentelefon: +43(0)1/71100-3204
www.bmsg.gv.at unter Bestellservice
- Arbeitsrechtliche Fragen: Gebietskrankenkasse Dornbirn, Telefon +43(0)5572/302-0

Ein wichtiger Schritt in der Familienpolitik ist das Kinderbetreuungsgeld, das mit Jahresbeginn 2002 zum Tragen kam. Anspruchsberechtigt sind alle Eltern, sobald ein Elternteil für das Kind Familienbeihilfe bezieht und mit dem Kind in einem Haushalt lebt.

„Ich wünsche mir, dass dies auch ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung ist und Kinderziehung dadurch einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert bekommt“, sagte eine Mutter, deren Kinder schon fast erwachsen sind.

Der Familienzuschuss des Landes wird anschließend an das Kinderbetreuungsgeld des Bundes gewährt, frühestens ab dem 31. Lebensmonat des Kindes bzw. ab dem 37. Lebensmonat, wenn bis dahin beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen. „Mit dieser Familienförderung wollen wir die Leistungen von Mütter und Vätern wertschätzen, Familien finanziell entlasten und die Wahlmöglichkeit zwischen beruflichem Wiedereinstieg und Familienarbeit unterstützen“, unterstreicht LR Schmid.

Wichtige Informationen

Den Familienzuschuss gibts für alle Kinder mit österreichischer oder einer anderen EWR-Staatsbürgerschaft

und mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg. Die Höhe richtet sich nach dem Familiennettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder und beträgt monatlich zwischen 43,60

**„Eine bessere
Information über den
Familienzuschuss
könnte über die
Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen erfolgen.“**

Christoph und Sieglinde Burtscher
Nüziders

und 436 Euro. Der Anspruch dauert bis zum 48. Lebensmonat des Kindes. Der Antrag ist – wenn kein Anspruch auf Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld besteht – unmittelbar nach der Geburt zu stellen. Bei Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld oder Karenzgeld (auf Grund einer Geburt zwischen dem 1. Juli 2000 und dem 31. Dezember 2001) ist der Antrag unmittelbar nach Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes zu stellen.

Besteht ein Anspruch auf Karenzgeld auf Grund einer Geburt vor dem 1. Juli 2000, ist der Antrag unmittelbar nach Einstellung des Karenzgeldes zu stellen. Antragsformulare liegen auf allen Gemeindeämtern auf.

Detailinfos zum Familienzuschuss des Landes Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Soziales
Astrid Haselwanter

- Telefon +43(0)5574/511-24128
- E-Mail astrid.haselwanter@vorarlberg.at

Irene Vogler

- Telefon +43(0)5574/511-24139
- E-Mail irene.vogler@vorarlberg.at

